

# SSG-Schönberg e.V.



## Wiederaufnahme des Schießbetriebs ab 13.06.2020

Regeln für den Schießbetrieb und  
Informationen zur Anmeldung für das  
Trainingschießen.

# Belegung, Schießzeiten und Anmeldefristen



## Maximale Belegung an den Schießständen pro Zeit-Slot:

Sportpistolenstand offen	maximal 3 Personen
Sportpistolenstand geschlossen (RSA)	maximal 3 Personen
LG/LP	maximal 4 Personen
50m-Stand	maximal 2 Personen

## Anmeldezeiten für das Schießen:

am Mittwoch	am Montag	von 18.30-20.00 Uhr
am Freitag	am Mittwoch	von 18.30-20.00 Uhr
am Samstag	am Donnerstag	von 18.30-20.00 Uhr

bei den jeweiligen Sportleitern unter der angegebenen Telefonnummer und nur innerhalb der angegebenen Zeiten!

## Die Zeit am Schießstand (Aufbau, Schießen und Aufräumen) beträgt:

Sportpistolenstand	maximal 45 Minuten
LG/LP Stand	maximal 60 Minuten
KK-Stand	maximal 60 Minuten

**Die Vergabe der Zeit-Slots erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen!**

**Zu belegende Zeiten siehe folgende Blätter!**

**Es darf nur an den gekennzeichneten Ständen geschossen werden.**

# Buchbare Zeiten für die jeweiligen Schießstände



Bitte bucht die Stände nur, wenn ihr sicher seid, dass ihr kommt mit Rücksichtnahme auf eure Schützenschwestern und – brüder teilnehmen werdet.

## Buchbare Schießzeiten auf dem **25m-Stand offen**

### Stand 1 – 3 – 5

Samstags

13:00 – 13:45Uhr

13:45 – 14:30 Uhr

14:30 – 15:15 Uhr

15:15 – 16:00 Uhr

## Buchbare Schießzeiten auf dem **25m-Stand geschlossen**

### Stand 1 – 3 – 5

Freitags

19:00 – 19:45Uhr

19:45 – 20:30 Uhr

20:30 – 21:15 Uhr

Samstags

13:00 – 13:45Uhr

13:45 – 14:30 Uhr

14:30 – 15:15 Uhr

15:15 – 16:00 Uhr

# Buchbare Zeiten für die jeweiligen Schießstände



## Buchbare Schießzeiten auf dem **Luftdruckstand 10m**

### 4 Stände

Mittwochs

13:30 – 14:30 Uhr

14:30 – 15:30 Uhr

15:30 – 16:30 Uhr

folgende Zeit

nur für Wettkampfschützen

19:00 – 20:00 Uhr

Anmeldung bei Georg Birle

Freitags

19:00 – 20:00 Uhr

20:00 – 21:00 Uhr

21:00 – 22:00 Uhr

Samstags:

13:00 – 14:00 Uhr

14:00 – 15:00 Uhr

15:00 – 16:00 Uhr

## Buchbare Schießzeiten auf dem **50m Stand**

### 2 Stände

Samstags

13:00 – 14:00 Uhr

14:00 – 15:00 Uhr

15:00 – 16:00 Uhr

**Die Zeiten werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben!**

**Die Bestätigung erfolgt wie telefonisch vereinbart!**



# Zutritt zu den Ständen

Der Sportpistolenstand wird auf direktem Weg durch den Nebeneingang betreten und verlassen!

**DAS GEBÄUDE DARF ERST BETRETEN WERDEN, WENN DIE VORHERIGE GRUPPE DAS GEBÄUDE VERLASSEN HAT!**

**UNBEDINGT BITTE PÜNKTlich SEIN!**

Der 50m-Stand und die Luftdruckstände werden durch den Eingang Vereinsheim betreten und verlassen!

Kein Durchgang durch das Gebäude und keine Anmeldung im Aufsichtszimmer!

Die Scheiben werden auf den Ständen durch die Aufsicht ausgelegt!

Eintragung in die Anwesenheitslisten auf dem jeweiligen Stand mit:

Name, Uhrzeit und Telefon/Mail (letzteres falls Kontaktdaten beim Verein nicht hinterlegt)

# Auflagen und Voraussetzungen

## Auflagen für das Training in Raumschießanlagen



### **Ab 8. Juni erlaubt:**

Das Schießtraining in komplett geschlossenen Schießständen bzw. Raumschießanlagen.

### **Voraussetzung: Abstandsregeln, Hygienekonzept und folgende Auflagen:**

1. Einhaltung der Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 („Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.“), 2 von 5
2. Ausübung ab dem 8. Juni 2020 in Gruppen von bis zu 20 Personen,
3. kontaktfreie Durchführung,
4. keine Nutzung von Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten,
5. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,
6. keine Nutzung von Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich,
7. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu oder Verlassen von Anlagen,

Weitere Punkte siehe nächste Seite

# Auflagen und Voraussetzungen

## Auflagen für das Training in Raumschießanlagen



8. in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen besteht Maskenpflicht,
9. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen und
10. keine Zuschauer.

**Für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft ist zu sorgen.**

**Außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht in geschlossenen Räumen  
Maskenpflicht.**

# Auflagen und Voraussetzungen

## Auflagen für das Training im Freien



Ab 8. Juni gelten für das Schießtraining im Freien (z.B. Training auf komplett offenen Schießständen, Wurfscheibenschießen, Bogensport im Freien inklusive 3D-Bogenparcours, Sommerbiathlon und Target Sprint, Blasrohrschießen im Freien) und für das Schießtraining in halboffenen/teilgedeckten Schießständen (z.B. 25-, 50- und 100-Meter-Schießstände) folgende, teils neue Auflagen:

1. Einhaltung der Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 („Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. **Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.**“),
2. Ausübung allein oder in kleinen Gruppen von bis zu fünf Personen, ab dem 8. Juni 2020 in Gruppen von bis zu 20 Personen,
3. kontaktfreie Durchführung,
4. keine Nutzung von Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten,
5. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,
6. keine Nutzung von Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich,

Weitere Punkte siehe nächste Seite



# Auflagen und Voraussetzungen

## Auflagen für das Training im Freien



7. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu oder Verlassen von Anlagen,
8. in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen besteht Maskenpflicht,
9. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen und
10. keine Zuschauer.

**Der Aufenthalt auf unserer Terrasse mit Einnahme von Getränken wird noch in Abstimmung mit der zuständigen Behörde geklärt.**